



CH-3003 Bern
fedpol

An die Adressaten
gemäss beiliegender Liste

Unser Zeichen: Bat
Sachbearbeiter/in: Philipp Bättig
Bern, 19. Juni 2013

Anhörung Anpassung Ausweisrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2012 ist die Änderung des Ausweisgesetzes in Kraft getreten, welche vorsieht, dass auch in Zukunft Identitätskarten ohne auf einem Chip elektronisch gespeicherte biometrische Daten ausgestellt werden und dass die Kantone darüber entscheiden, ob diese auch bei den Wohnsitzgemeinden beantragt werden können (vgl. Ziff. II des Beschlusses vom 17. Juni 2011; BBl 2011 4842). Das Parlament hat zudem entschieden, dass das heutige auf Papierformularen basierende Antragsverfahren durch ein modernes elektronisches Verfahren abgelöst werden soll. Das neue Antragsverfahren hat Anpassungen der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung; SR 143.11) vom 20. September 2002 und der Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.111) vom 16. Februar 2010 zur Folge. Zudem wurde in der EJPD Verordnung ein Regelungsentwurf bezüglich der Verwendung des Allianznamens in Reisedokumenten eingefügt.

Da das neue Recht massgeblich durch die Kantone und Wohnsitzgemeinden vollzogen werden muss, wird mit den Entwürfen des geänderten Ausweisrechts eine Anhörung nach dem Vernehmlassungsrecht des Bundes durchgeführt.

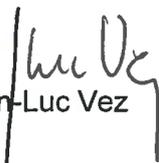
Sie können die Anhörungsunterlagen unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen.

Für Ihre Stellungnahme bis zum **15. September 2013** sind wir Ihnen dankbar. Bitte richten Sie diese an das Bundesamt für Polizei fedpol, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern oder an philipp.baettig@fedpol.admin.ch. Fragen zu dieser Vorlage richten Sie bitte an dieselbe Adresse oder per Telefon an die Nummer 031 322 42 47.

Freundliche Grüsse

Der Direktor

Dr. Jean-Luc Vez

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jean-Luc Vez', written over the printed name.

Beilage:

– Liste der Anhörungsadressaten